

Gründung eines Kulturbetriebs der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
04.07.2011	Kulturausschuss	5
07.07.2011	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	2
	Rat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts“ zwecks Herrichtung und Betrieb der Halle 32/Steinmüllergelände als Kultur- und Veranstaltungszentrum.
2. Spätestens mit Aufnahme des Betriebs der Halle 32 wird das bislang als Kultur- und Begegnungsstätte dienende Bruno Goller-Haus geschlossen.
3. Als Stammkapital werden in die AöR das Gebäude der Halle 32 samt Grundstück unentgeltlich eingebracht sowie der für die Sanierung der Halle 32 vorgesehene und im Haushaltsplan eingestellte Eigenmittelanteil in Höhe von 1.000.000 € der AöR zur Verfügung gestellt.
4. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Betriebs der Halle 32 erklärt sich der Rat weiterhin grundsätzlich bereit, über die für das Bruno Goller-Haus bereitgestellten Haushaltsmittel von ca. 270.000 € p.a. weitere bis zu 125.000 € p.a. auf Anforderung der AöR zur Verfügung zu stellen.
5. Als Mitglieder in den Verwaltungsrat bzw. als Stellvertreter der AöR werden folgende Ratsmitglieder entsandt:

	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
- für die CDU
- für die SPD
- für die FDP
- für Bündnis 90/Die Grünen

Begründung:**Ausgangssituation**

Der vom Rat der Stadt beschlossene städtebauliche Rahmenplan zur Entwicklung des Steinmüllergeländes sieht die dauerhafte Erhaltung der „Halle 32“ als älteste Produktionshalle der Firma Steinmüller als wichtiges Zeugnis der Industrie-, Sozial- und Stadtgeschichte vor. In unmittelbarer Nähe des Stadtgartens und der wichtigsten fußläufigen Wegekreuzung auf dem

Gelände soll sie ideeller Mittelpunkt des neuen Steinmüllergeländes werden. Seitens der Wirtschaft, aber auch von Verbänden und Institutionen konnte ein nachhaltiges Interesse an einem markanten, identitätsstiftenden Ort für Versammlungen und Begegnungen, Seminare, Präsentationen etc. ermittelt werden, insbesondere wenn dies mit einer qualitativ guten und interessant gestalteten Gastronomie verbunden wird.

Die unter Beteiligung zahlreicher Experten entwickelte Nutzungsvorstellung für die Halle sieht neben der Abdeckung dieser Bedarfe die Verlagerung des kulturellen Angebots des Bruno Goller-Hauses einschließlich des dort laufenden Probenbetriebes für eine Vielzahl kulturell tätiger Organisationen vor. Neben öffentlichen oder privaten repräsentativen Veranstaltungen soll die Möglichkeit der Anmietung für Vereinszwecke bis hin zu privaten Feierlichkeiten ermöglicht werden. Wichtige synergetische Effekte werden aus der geplanten Mitnutzung der Halle 32 bei Veranstaltungen der benachbarten Arena GmbH, insbesondere im Rahmen der VIP-Betreuung bei Spielen des VfL Gummersbach erwartet.

Insgesamt bietet damit die Konzeption der Halle 32 die Chance, einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere aber auch der oberbergischen Wirtschaft und der benachbarten Fachhochschule mit ihrer jungen Studentenschaft eine attraktive Begegnungsstätte zu bieten.

Mit Unterstützung des renommierten Architekturbüros Heinrich Böll aus Essen konnte in Abstimmung mit potentiellen Nutzern ein Raumkonzept entwickelt werden, das unter weitgehender Beibehaltung des von der industriellen Nutzung geprägten inneren und äußeren Erscheinungsbildes eine modernen Anforderungen an einen solchen multifunktionalen Gebrauch gerecht werdende Nutzung des Gebäudes erlaubt und über das bisherige Programm des Bruno Goller-Hauses hinausgehende neue, Erfolg versprechende Veranstaltungsformate ermöglicht.

Vergleiche mit ähnlichen Veranstaltungshallen sowie eine Vielzahl eingeholter Fachgutachten belegen die Machbarkeit der gefundenen Konzeption im Veranstaltungs- wie auch Gastronomiebereich.

Kosten/Finanzierung

Die investiven Kosten für Sanierung und Umbau der Halle 32 werden bei voraussichtlich 5,8 Mio € brutto (incl. MwSt) liegen. Sowohl die Baukosten insgesamt als auch der 20 %ige städtische Anteil werden sich aber aufgrund inzwischen vorliegender steuerlicher Gutachten zur Mehrwertsteuerabzugsfähigkeit in der Netto-Betrachtung (deutlich reduzierte Mehrwertsteuerbelastung) auf ca. 5,0 Mio € Gesamtkosten und einen städtischen Eigenanteil von ca. 1,0 Mio. € reduzieren lassen.

Die auf der Grundlage des o.g. Nutzungsmixes gutachterlich kalkulierten Betriebskosten der Halle 32 werden sich im Regelbetrieb (unter Berücksichtigung der Kosten des Invests) in einem Defizitrahmen von 330.000 € bis 430.000 € bewegen.

In den – wegen der Nothaushaltssituation der Stadt erforderlichen - Abstimmungsgesprächen mit der Kommunalaufsicht wurde davon ausgegangen, dass zusätzlich zum bisherigen (von der Kommunalaufsicht akzeptierten) Zuschussbedarf des Bruno Goller-Hauses in der Größenordnung von ca. 270.000 € ein weiterer Zuschussbedarf von ca. 125.000 € p.a. realistischere Weise im Regelbetrieb zu erwarten sein wird. Diese Mittel müßten bei Bedarf vom Rat jährlich zusätzlich der AöR zur Verfügung gestellt werden. Da es sich um Ausgaben im freiwilligen Bereich handelt, wären in jeweils entsprechender Höhe spätestens ab dem Jahr der Betriebsaufnahme nach Maßgabe der Kommunalaufsichtsbehörden entsprechende Kompensationen im freiwilligen Aufgabenbereich erforderlich.

Konzept, Raum- und Umbauplanung der Halle 32 sowie die Kostenschätzungen wurden den zuständigen Gremien des Rates fortlaufend aktualisiert vorgestellt, zuletzt in den Sitzungen des Kulturausschusses vom 15.02.2011, der interfraktionellen Sitzung am 08.03.2011 sowie der Lenkungsgruppe Steinmüller am 26.04.2011.

Der Rat selbst hat bereits in seiner Sitzung vom 12.05.2010 die vorgestellten Planungen zur Sanierung und Umnutzung der Halle 32 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

Des Weiteren hat sich der Rat in dieser Sitzung vorbehaltlich kommunalaufsichtlicher Genehmigung grundsätzlich bereit erklärt, die damit verbundenen zusätzlichen Finanzmittel zu gegebener Zeit bereit zu stellen.

Gründung einer AöR als Trägergesellschaft

Die geplante Halle 32 in ihrer dargestellten multifunktionalen Nutzung mit angeschlossener Gastronomie muss sich sowohl hinsichtlich ihrer kulturellen und geschäftlichen Ausrichtung im geplanten Seminar- und Tagungsgeschäft sowie im gastronomischen Bereich den Bedürfnissen eines sich ständig wandelnden „Marktes“ stellen.

Ein traditioneller Hoheitsbetrieb kann diesen Anforderungen mit seinen in der Regel langen Entscheidungswegen nur sehr eingeschränkt nachkommen und bietet von daher nicht die geeigneten Voraussetzungen, neben einem qualitätvollen kulturellen Angebot auch auf Marktanforderungen flexibel und damit wirtschaftlich erfolgreich reagieren zu können.

Neben einer AöR-Trägerschaft für die Halle 32 wären auch andere Rechtsformen wie Stiftung oder GmbH möglich. Für die Rechtsform AöR sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die AöR ist vom Gesetzgeber als „öffentlich-rechtliche“ GmbH speziell in die Gemeindeordnung aufgenommen worden.
- Sie hat hinsichtlich ihrer Flexibilität und steuerlichen Beurteilung keinerlei Nachteile gegenüber einer GmbH.
- Sie weist aber eine besonders starke Bindung an die öffentlich-rechtliche Trägerschaft auf (Satzung/Bindung an Haushaltsgrundsätze/Dienstherrenfähigkeit).
- Erleichtere Gründungsvoraussetzungen nach der Gemeindeordnung gegenüber privatrechtlichen Ausgründungen

Als Organe der AöR sind laut Gesetz der Vorstand sowie ein Verwaltungsrat vorgesehen. Um die notwendige Handlungsfähigkeit und Flexibilität zu erzielen, sollte der Vorstand aus ein oder zwei Personen bestehen und der Verwaltungsrat neben dem Vorsitzenden aus bis zu acht Mitgliedern, über deren Entsendung der Rat zu entscheiden hat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist nach gesetzlicher Festlegung der für den Aufgabenbereich zuständige Beigeordnete der Stadt.

Hinsichtlich des Personalbedarfs der AöR sind fünf Stellen incl. eines Vorstandsmitglieds vorgesehen. Zweieinhalb Stellen sollen aus den Reihen städtischer Mitarbeiter besetzt werden, was zu einer Entlastung des städtischen Personalhaushaltes führt. Von den fünf Stellen werden drei dem kaufmännischen/organisatorischen Bereich, zwei dem technischen Veranstaltungsbereich zugeordnet sein.

Die geringe Ausstattung mit eigenem, festem Personal setzt neben dem Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen sowie dem Einsatz von Hilfskräften insbesondere voraus, dass die geplante Gastronomie und Veranstaltungsbewirtschaftung durch Externe erfolgt. Ein diesbezügliches Gastronomie-Konzept ist in Bearbeitung. Ziel ist die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs, der Grundlage für eine Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt sein soll.

Zeitplanung

Nach erfolgtem Ratsbeschluss über die AöR-Gründung und notwendiger Bekanntmachung ist im unmittelbaren Anschluss die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der AöR vorgesehen, in der insbesondere auch die Ausschreibung der erforderlichen Baumaßnahmen beschlossen werden soll. Dies und das beanstandungsfreie Durchlaufen des am 21.07.2011 einzuleitenden kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens vorausgesetzt, sieht die weitere Ablaufplanung wie folgt aus:

Ausschreibung: ab ca. August 2011/Dauer ca. 3 Monate

Vergabe/Baubeginn: November 2011/ca. 15 Monate

Fertigstellung: Januar/Februar 2013

Inbetriebnahme: 01.03.2013

Abschließende Bewertung

Mit der „Halle 32“ bietet sich der Stadt Gummersbach aufgrund der hohen Förderung des Projektes durch das Land NRW die Chance, über die Möglichkeiten des bisherigen Bruno Goller-Hauses hinaus eine Kultur- und Veranstaltungsstätte sowie einen Wirtschaftstreffpunkt mit überregionaler Ausstrahlung zu initiieren. Die Halle hat das Potential, attraktiver Treffpunkt für Bürger und Vereine, für Ältere und Jüngere zu sein.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung kann und wird sie Katalysator für die weitere Entwicklung und Besiedlung des Steinmüllergeländes sein. Falls es gelingt, die geplante Multifunktionshalle für den VfL Gummersbach in unmittelbarer Nachbarschaft anzusiedeln, wird unter dem Dach der Halle 32 eine enge Verbindung zwischen Kultur, Wirtschaft und auch dem Sport begründet.

Hinzuweisen bleibt aber darauf, dass trotz sorgfältiger Vorbereitung und Kalkulation des „Unternehmens Halle 32“ zum einen eine im Nothaushaltsrecht nicht einfach zu kompensierende Mehrbelastung im freiwilligen Ausgabenbereich entsteht und im Hinblick auf wechselnde Konjunkturlagen die Stadt gegenüber dem Bruno Goller-Haus-Betrieb ein entsprechend erhöhtes Risiko eingeht.

Anlage/n:

Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts